

Kühne, Stefan; Kann, Caroline

**Private (Grund-)Schulen als blinder Fleck der öffentlichen Daseinsvorsorge?
Regionale Analysen zu Entwicklungen in der deutschen Privatschullandschaft**

Die Deutsche Schule 104 (2012) 3, S. 256-278



Quellenangabe/ Reference:

Kühne, Stefan; Kann, Caroline: Private (Grund-)Schulen als blinder Fleck der öffentlichen Daseinsvorsorge? Regionale Analysen zu Entwicklungen in der deutschen Privatschullandschaft - In: Die Deutsche Schule 104 (2012) 3, S. 256-278 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-257335 - DOI: 10.25656/01:25733

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-257335>

<https://doi.org/10.25656/01:25733>

in Kooperation mit / in cooperation with:



WAXMANN
www.waxmann.com

<http://www.waxmann.com>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen. Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Stefan Kühne/Caroline Kann

Private (Grund-)Schulen als blinder Fleck der öffentlichen Daseinsvorsorge?

Regionale Analysen zu Entwicklungen in der deutschen Privatschullandschaft

Zusammenfassung

Einer zunehmenden öffentlichen Aufmerksamkeit für den Privatschulsektor steht bislang nur ein begrenzter empirischer Erkenntnisstand gegenüber. Im vorliegenden Beitrag werden regional unterschiedlich verlaufende Entwicklungen in der deutschen Schullandschaft für das vergangene Jahrzehnt nachgezeichnet. Im Ergebnis zeigt sich zum einen, dass vom Anstieg privater Schulen am stärksten die Grundschulen betroffen sind – trotz des verfassungsmäßigen Vorrangs der öffentlichen gegenüber privaten Grundschulen. Zum anderen hat inzwischen die Expansionsdynamik neben den Ballungsräumen auch viele ländlich geprägte Kommunen erfasst. Da vielerorts öffentliche Schulstandorte aufgrund des demografischen Rückgangs nicht aufrechterhalten werden konnten, haben freie Träger in einigen Landesteilen die Sicherung einer infrastrukturellen Mindestversorgung übernommen. Nach vertiefenden Analysen für einen Landkreis und eine kreisfreie Stadt in Mecklenburg-Vorpommern ist Privatschulen in ländlichen Gebieten eher eine Ersatzfunktion für ehemalige öffentliche Schulstandorte zuzuschreiben, während im städtischen Raum Verdrängungsmechanismen nicht ausgeschlossen werden können.

Schlagwörter: Privatschulen, Freie Träger, Schulentwicklungsplanung, Regionalisierung

Private (Primary) Schools as Blind Spot in the Services of General Interest?

Regional Analyses of Developments in the German Private School Landscape

Abstract

While public attention for the private school sector has increased over the last years, empirical insight into that issue is still limited. This article highlights regionally different developments within the German school landscape over the last decade. The analy-

ses reveal that besides urban areas the private school sector meanwhile also encompasses many rural communities, especially in Eastern Germany. Due to the demographic decline public school locations had to be closed in many rural areas while private sponsors now preserve an infrastructural minimum supply. Regarding urban areas, private sponsorship rather seems to trigger mechanisms of ousting.

Keywords: private schools, private sponsorship, school development planning, regionalization

Im Lichte der anhaltenden Privatisierungstendenzen in vielen Aufgabenbereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge – vom Verkehrs- und Beförderungswesen über die medizinische oder die Energieversorgung bis hin zur Bildungsinfrastruktur – wurde in den letzten Jahren auch der wachsende Privatschulensektor verstärkt zum Gegenstand öffentlicher Debatten. Schlagzeilen wie „Privatschulen: Flucht in die Nische“ (Burchard 2011) oder „Privatschulen spalten die Gesellschaft“ (Link 2011) zeugen davon, dass eine Kommerzialisierung schulischer Bildung und eine damit einhergehende zunehmende Segregation nach sozialem Hintergrund der Kinder befürchtet wird. In der Tat legt die jüngere Entwicklung seit der Veröffentlichung der ersten PISA-Studie im Jahr 2001 nahe, das wachsende Interesse an privaten Schulen mit den sozialen und ethnischen Unterschieden der Schülerschaft und spezifischen Ansprüchen der Elternschaft an die Leistungen des (öffentlichen) Schulsystems in Verbindung zu bringen.

Aufgrund mangelnder Datenverfügbarkeit zu den Schulen in freier Trägerschaft¹ steht allerdings der breiten öffentlichen Diskussion ein nur begrenzter empirischer Erkenntnisstand gegenüber. So bilanziert Weiß in einer aktuellen Studie, dass bislang weder die Leistungsfähigkeit und die systemischen Wirkungen von Privatschulen noch die Hintergründe ihrer jüngsten Expansionsphase hinreichend in der empirischen Bildungsforschung thematisiert wurden (vgl. Weiß 2011, S. 9).

Der vorliegende Beitrag setzt beim letztgenannten Informationsdefizit mit einer datengestützten Analyse an, die ein aktuelles Bild der deutschen Privatschullandschaft zeichnet. Im Mittelpunkt steht die regional unterschiedlich verlaufende Entwicklung des Verhältnisses von öffentlichen und privaten Schulstandorten im vergangenen Jahrzehnt. Den Ausgangspunkt hierfür bilden die Schulverzeichnisse der 16 Bundesländer sowie der Wissenschaftlichen Arbeitsstelle Evangelische Schule der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) des Schuljahres 2010/11.² Im Rahmen der nationalen Bildungsberichterstattung (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012) wurden die Verzeichnisse in einem aufwändigen Standardisierungsverfahren zu einem

1 In Abgrenzung zu Schulen in öffentlicher Trägerschaft werden im Folgenden die Begriffe „Privatschule“ und „Schule in freier Trägerschaft“ synonym verwendet.

2 Für Baden-Württemberg lag zum Untersuchungszeitpunkt lediglich das Verzeichnis 2009/10 vor.

einheitlich codierten Datensatz aller allgemein bildenden Schulen zusammengeführt, der kleinräumige Analysen zur Verteilung öffentlicher und privater Schulen ermöglicht.

Der Beitrag knüpft hiermit im ersten Teil an entsprechende Auswertungen an, die zuletzt im Nationalatlas Bundesrepublik Deutschland für das Schuljahr 1998/99 vorgelegt wurden (vgl. Fickermann/Schulzeck/Weishaupt 2002). Die aktualisierte Darstellung der bundesweiten Privatschullandschaft folgt dabei nicht nur siedlungsstrukturellen Gesichtspunkten mit Blick auf die Frage, ob sich Privatschulen nach wie vor in den Ballungszentren konzentrieren. Darüber hinaus soll das tatsächliche Ausmaß kommerzieller Interessen im Schulwesen eingeschätzt werden, indem die Typen freier Träger soweit differenziert werden, wie es die Datenlage zulässt. Um genaueren Aufschluss über die Hintergründe von Privatschulgründungen zu erlangen, bedarf es jedoch kleinräumiger Analysen, die Veränderungen im Angebot öffentlicher und privater Schulstandorte im Zeitverlauf sichtbar machen und nach Möglichkeit die Schülerströme vor Ort einbeziehen. Hierzu werden im zweiten Teil des Beitrags die Entwicklungen in der kreisfreien Stadt Schwerin und im Landkreis Müritzt³ (Mecklenburg-Vorpommern) seit 1998 vertiefend betrachtet. Dadurch sollen zugleich Spezifika der Standortentwicklung im städtisch sowie ländlich geprägten Raum herausgearbeitet werden.

1. Grundinformationen zum Privatschulsektor

1.1 Verfassungsrechtliche Grundlagen

Das Recht auf Errichtung einer Schule in freier Trägerschaft wird durch das Grundgesetz gewährleistet (Art. 7 Abs. 4 GG). Sofern das Schulangebot jenem einer grundsätzlich vorgesehenen staatlichen Schule entspricht und dort die Schulpflicht erfüllt werden kann, können Privatschulen als „Ersatzschulen“ genehmigt werden. Demgegenüber erweitern „Ergänzungsschulen“ das Bildungsangebot – vornehmlich im beruflichen Schulwesen – um Bildungsgänge, die in staatlichen Einrichtungen in der Regel nicht bestehen. Die Gründung von Ergänzungsschulen muss nicht genehmigt, wohl aber bei der Schulbehörde angezeigt werden.

Zu den verfassungsrechtlichen Bedingungen für die Genehmigung einer privaten Einrichtung als Ersatzschule zählen unter anderem die Gleichwertigkeit der Lehrziele, das Sonderungsverbot nach den Besitzverhältnissen der Eltern sowie die Gleichwertigkeit der Ausbildung der Lehrkräfte (vgl. Art. 7 Abs. 5 GG). Die Geneh-

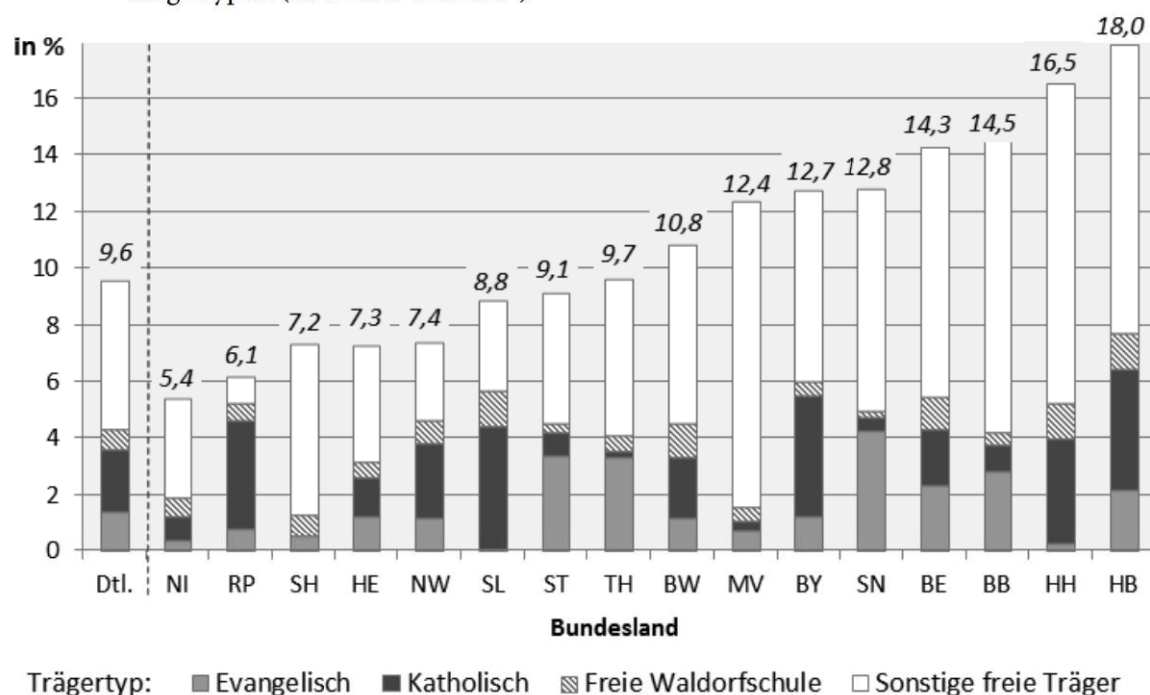
3 Aufgrund der Verabschiedung des „Gesetzes zur Schaffung zukunftsfähiger Strukturen der Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Kreisstrukturgesetz)“ ist der Landkreis Müritzt am 04.09.2011 im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte aufgegangen und besteht heute nicht mehr.

migung privater Volksschulen – der heutigen Grund- und Hauptschulen – haben die Verfassungsgeber zusätzlich an folgende Voraussetzungen geknüpft: Die Schulbehörde muss ein besonderes pädagogisches Interesse anerkennen, oder die Eltern müssen die Errichtung einer Gemeinschafts-, Bekenntnis- oder Weltanschauungsschule beantragen, weil eine öffentliche Grundschule dieser Art in der Gemeinde nicht besteht (vgl. Art. 7 Abs. 5 GG). Damit wird „im Interesse der Zusammenfassung der Kinder aller Bevölkerungsschichten in der öffentlichen (Volks-)Schule“ (Avenarius/Füssel 2008, S. 86) im Primarbereich explizit den öffentlichen Schulen ein Vorrang eingeräumt.

1.2 Trägerstruktur der privaten Schulen

Inzwischen befindet sich von allen allgemein bildenden Schulen knapp jede zehnte in freier Trägerschaft. Im Ländervergleich reicht die Spannweite des Privatschulanteils 2010 von 5% in Niedersachsen bis zu 18% in Bremen (vgl. Abb. 1).

Abb. 1: Anteil allgemein bildender Schulen in freier Trägerschaft 2010 nach Ländern und Trägertypen (in % aller Schulen*)



* Standorte, an denen mehrere Schularten als schulische Organisationseinheit zusammengefasst sind (z.B. Grund- und Hauptschule) werden als so genannte schulartspezifische Einrichtungen mehrfach gezählt.

Quelle: Schulverzeichnisse 2010 (Statistische Landesämter, Wissenschaftliche Arbeitsstelle Evangelische Schule der Evangelischen Kirche in Deutschland und Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz); eigene Berechnungen

Als freie Schulträger sind in erster Linie die Kirchen bzw. die mit ihnen verbundenen Organisationen zu nennen. Sie erheben allenfalls geringes Schulgeld und bezuschussen ihre Schulen aus eigenen Mitteln, wenn auch der Staat – wie bei allen

Ersatzschulen – den größten Anteil der Finanzierung übernimmt.⁴ Bundesweit befinden sich 23% der Privatschulen in katholischer und 14,5% in evangelischer Trägerschaft. Mit 8% stellt auch der Bund der Freien Waldorfschulen ein quantitativ bedeutsames Schulangebot mit Schwerpunkten in den Stadtstaaten sowie in Baden-Württemberg und dem Saarland. Freie Waldorfschulen unterrichten Schülerinnen und Schüler nach dem pädagogischen Konzept Rudolf Steiners von der 1. bis zur 12. Jahrgangsstufe. Schulträger sind in der Regel jeweils die Eltern und Lehrkräfte in der Organisationsform eines gemeinnützigen Vereins.

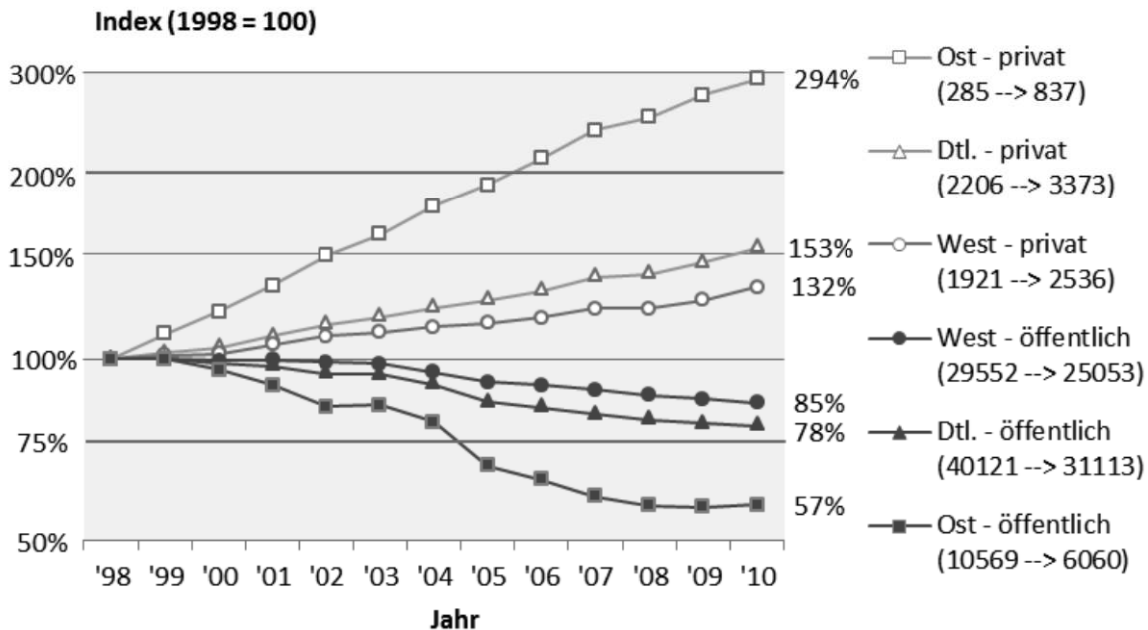
Eine weiterführende Systematisierung der übrigen freien Träger ist mit den vorliegenden Schulverzeichnissen nicht möglich. Es handelt sich um ein ebenso breites wie heterogenes Spektrum an Personenvereinigungen, Verbänden, Stiftungen oder Einzelpersonen. Hierunter fällt etwa der Dänische Schulverein, der in Schleswig-Holstein ca. 50 Ergänzungsschulen für schulpflichtige Kinder der dänischen Minderheit unterhält. Kapitalgesellschaften mit kommerziellen Interessen, wie etwa die Phorms Management AG, finden sich nach wie vor nur vereinzelt. Es überwiegen weiterhin deutlich die gemeinnützigen Träger innerhalb des Privatschulsektors.

1.3 Expansion des Privatschulsektors

Im letzten Jahrzehnt ist eine besondere Dynamik bei der Expansion des Privatschulsektors festzustellen: Zwischen 1998 und 2010 hat sich die Zahl der allgemein bildenden Privatschulen von 2.206 auf 3.373 Einrichtungen um mehr als die Hälfte des Ausgangswertes erhöht (vgl. Statistisches Bundesamt 2011). Dieser Zuwachs ist umso bemerkenswerter, wenn gleichzeitig die Entwicklung im öffentlichen Schulwesen einbezogen wird: Von insgesamt 40.121 öffentlichen Schulen im Jahr 1998 bestanden 2010 nur noch 31.113 Einrichtungen. Hervorzuheben ist dabei die spezifische Entwicklung in den ostdeutschen Ländern. Hier schrumpfte das öffentliche Schulangebot um fast die Hälfte von 10.569 auf 6.060 allgemein bildende Schulen. Hingegen erhöhte sich die Zahl privater Schulen von 285 auf 837 Einrichtungen, was einer Verdreifachung des Ausgangsbestands von 1998 entspricht (+194%; vgl. Abb. 2).

4 Anspruch auf staatliche Zuschüsse haben freie Träger bei Nachweis der konkreten Hilfsbedürftigkeit, der privatschulrechtlichen Gemeinnützigkeit oder der steuerrechtlichen Gemeinnützigkeit (vgl. Avenarius 2011, S. 47).

Abb. 2: Entwicklung der Zahl allgemein bildender Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft 1998 bis 2010 in West- und Ostdeutschland (Index)



Darunter private Grundschulen: Westdeutschland 1998: 243 → 2010: 466 \triangleq 192%
 Ostdeutschland 1998: 71 → 2010: 325 \triangleq 458%

Quelle: Statistisches Bundesamt (2011), Private Schulen, Fachserie 11, Reihe 1.1, Wiesbaden; eigene Berechnungen

Hier gilt es allerdings zu berücksichtigen, dass Bildungseinrichtungen in Ostdeutschland vor 1991 nur in wenigen Ausnahmefällen in freier Trägerschaft standen. Der beobachtete Anstieg ist angesichts dieses „Nachholprozesses“ in den neuen Bundesländern gleichwohl Ausdruck eines grundlegenden Wandels der Schullandschaft. Da in Westdeutschland 1998 bereits 1.921 private Schulen existierten, ergibt sich bei einem Zuwachs auf 2.536 Schulen bis 2010 eine erheblich niedrigere Steigerungsrate von +32%.

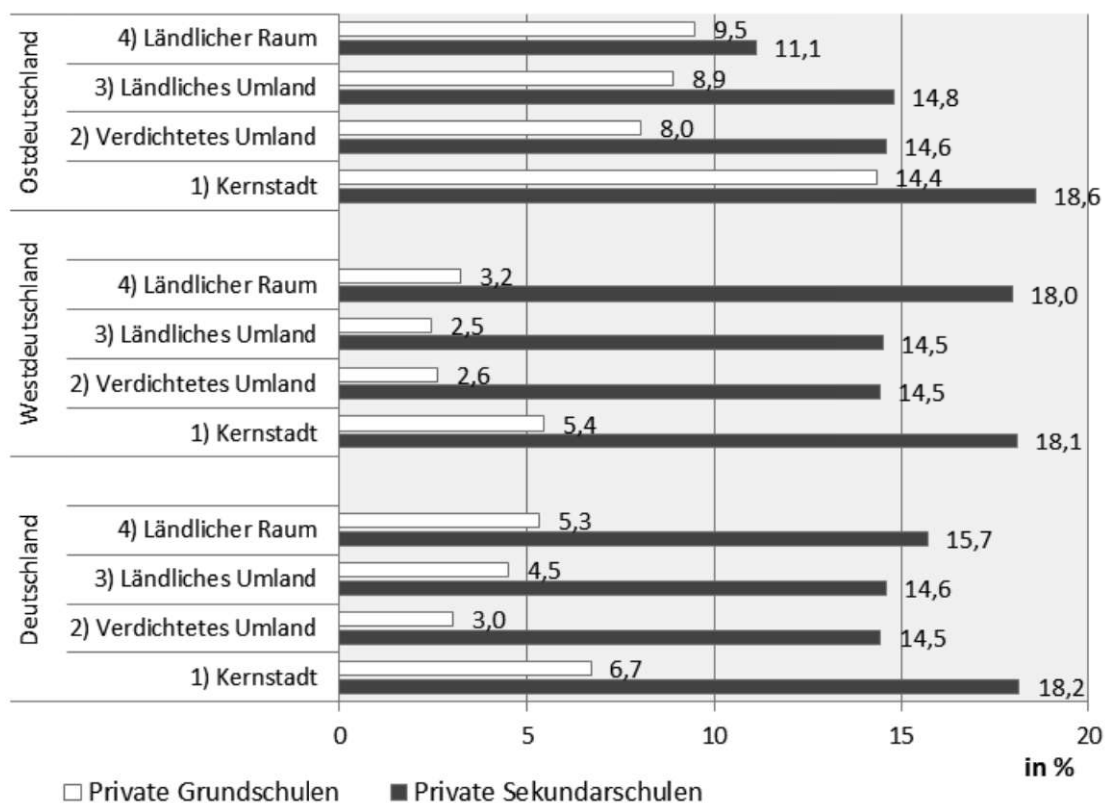
Besonders stark hat in beiden Teilen der Bundesrepublik der private Grundschulbereich expandiert. Im Westen verdoppelte sich das Angebot von 243 auf 466 private Einrichtungen; in Ostdeutschland liegt die Zahl privater Grundschulen mit 325 im Jahr 2010 sogar bei 458% des Ausgangswertes der bereits 1998 existierenden 71 Standorte. Trotz des verfassungsmäßigen Vorrangs der öffentlichen Grundschule lag also gerade in diesem Bereich ein besonderer Schwerpunkt der Privatschulexpansion der vergangenen Jahre.

2. Regionale Verteilungsmuster privater Schulen

2.1 Standortdichte unter siedlungsstrukturellen Gesichtspunkten

Um abzubilden, wie sich die Privatschulstandorte auf unterschiedliche Regionen der Bundesrepublik Deutschland verteilen, wird nachfolgend zwischen Grundschulen und Sekundarschulen unterschieden. Letztere schließen dabei allerdings auch Schularten ein, die Kinder im Grundschulalter unterrichten (Freie Waldorfschulen, Förderschulen und teilweise Integrierte Gesamtschulen). Da die Schulverzeichnisse nur vereinzelt einen gesonderten Ausweis ihres Primar- und Sekundarbereichs erlauben, entsprechen die Ausführungen zu Grundschulen insofern nicht der vollständigen Situation im Primarbereich. Jedoch konnten zumindest Schulstandorte, an denen mehrere Schularten als schulische Organisationseinheit zusammengefasst sind (z.B. Grund- und Hauptschule), als so genannte schulartspezifische Einrichtungen gesondert analysiert und nachfolgend sowohl bei den Grund- als auch bei den Sekundarschulen ausgewiesen werden.

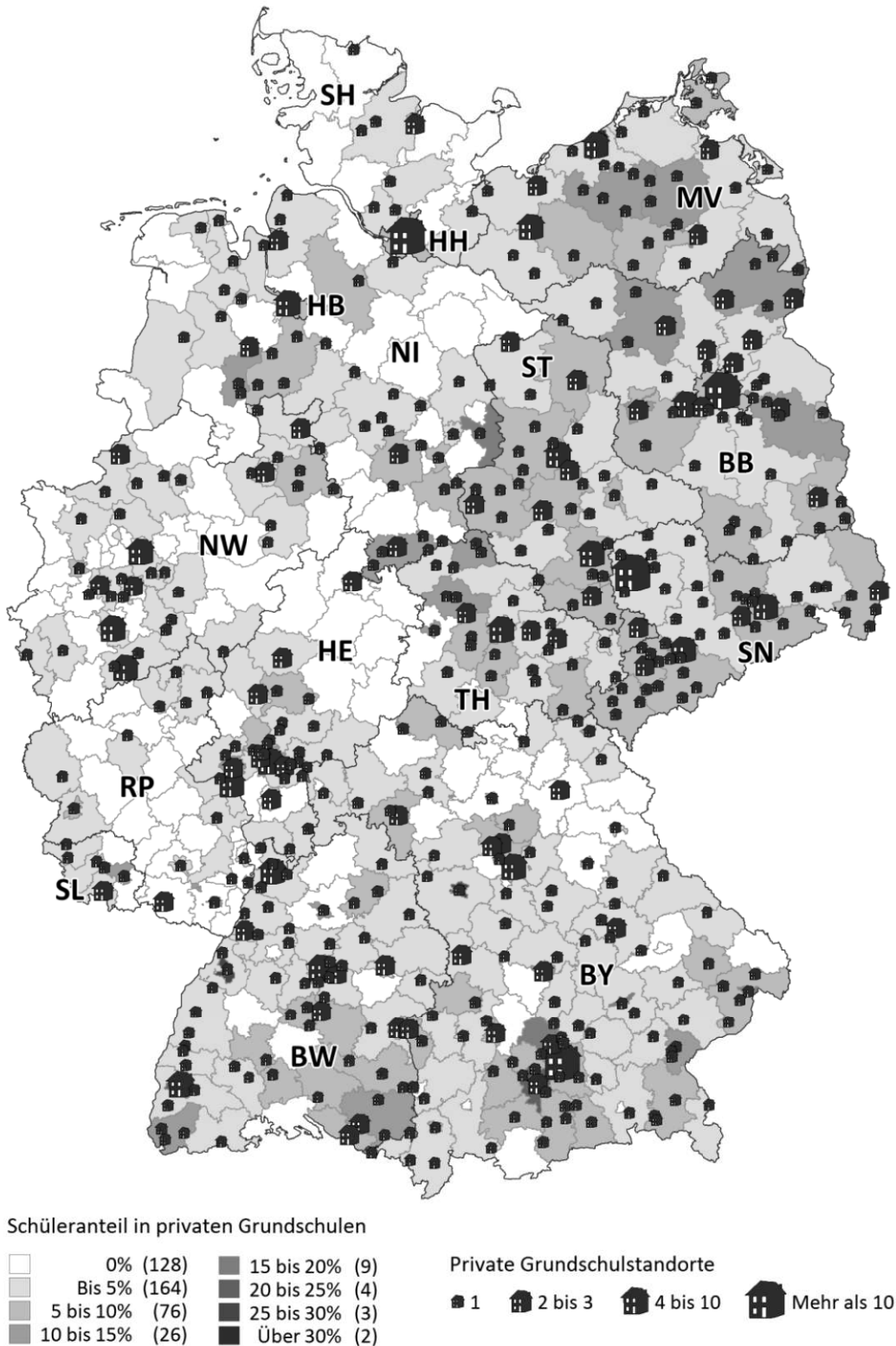
Abb. 3: Anteil allgemein bildender Schulen in freier Trägerschaft 2010 nach Schulstufen und Kreistypen (in % aller Schulen*)



* Standorte, an denen mehrere Schularten als schulische Organisationseinheit zusammengefasst sind (z.B. Grund- und Hauptschule) werden als schulartspezifische Einrichtungen mehrfach gezählt.

Quelle: Schulverzeichnisse 2010 (Statistische Landesämter, Wissenschaftliche Arbeitsstelle Evangelische Schule der Evangelischen Kirche in Deutschland und Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz); eigene Berechnungen

Abb. 4: Private Grundschulen 2010 (Anzahl der Schulen je Gemeinde) und Schüleranteil in diesen Schulen (in % aller Grundschülerinnen und -schüler des Kreises)



Quelle: Schulverzeichnisse 2010 (Statistische Landesämter, Wissenschaftliche Arbeitsstelle Evangelische Schule der Evangelischen Kirche in Deutschland und Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz); eigene Berechnungen

Vergleicht man zunächst den Privatschulanteil in einer Differenzierung nach Kreistypen⁵, so gibt es durchgängig mehr Sekundar- als Grundschulen in freier Trägerschaft (vgl. Abb. 3). Während allerdings private Grundschulen selbst in den Kernstädten Westdeutschlands mit 5,4% vergleichsweise selten sind, ergibt sich für die ostdeutschen Länder von den Kernstädten bis hin zu den ländlich geprägten Regionen ein dreimal höherer Anteil privater Grundschulen als im Westen. Im ländlichen Raum hat der Privatschulanteil im Grundschulbereich mit 9,5% inzwischen sogar nahezu das Niveau der Sekundarschulen von 11% erreicht.

In einer bundesdeutschen Gesamtdarstellung der privaten Grundschullandschaft werden somit folgende Verteilungsmuster erkennbar (vgl. Abb. 4): Erstens konzentrieren sich Privatschulen vor allem in den Ballungszentren wie Berlin, Hamburg, München oder Leipzig. Wenngleich im Umland die absolute Standortdichte in der Regel darunter liegt, ist dennoch zweitens vor allem in Ostdeutschland das relative Gewicht privater Grundschulangebote bis in den ländlichen Raum hinein sehr groß. Während sich in Westdeutschland die Zahl der Kreise mit einem Privatschüleranteil über 10% auf wenige Regionen in Baden-Württemberg, Bayern und Niedersachsen beschränkt, trifft dies in Ostdeutschland auf deutlich mehr Kreise zu.

2.2 Ausbau privater Grundschulen unter demografischen Gesichtspunkten

Die zunehmende Errichtung privater Grundschulen ist vor dem Hintergrund des demografisch bedingten Schülerzahlenrückgangs seit der deutsch-deutschen Wiedervereinigung zu betrachten. Hierzu wurden in der nachstehenden Analyse die Landkreise und kreisfreien Städte Deutschlands nach der Entwicklung ihrer unter 18-jährigen Bevölkerung im Zeitraum zwischen 1998 und 2010 gegenübergestellt.

Es zeichnen sich unterschiedliche Entwicklungstendenzen ab (vgl. Tab. 1): In Regionen, die seit 1998 einen Rückgang ihrer unter 18-jährigen Bevölkerung um mehr als 20% verkraften mussten, fanden besonders viele Neugründungen privater Grundschulen statt. In 52% dieser Kreise wurde im letzten Jahrzehnt das erste Grundschulangebot in freier Trägerschaft errichtet. Der Großteil fällt unter den Regionstyp ländlicher Raum oder ländliches Umland. Bei den Kreisen mit moderaterem Bevölkerungsrückgang (10 bis 20% Verluste), die überwiegend dem verdichteten Umland zuzuordnen sind, war die Entwicklungsdynamik spürbar geringer. Erstgründungen privater Grundschulen gab es bei lediglich 28% dieser Kreise,

5 Zurückgegriffen wird auf die Raumabgrenzung des Bundesinstituts für Stadt-, Bau- und Raumforschung (BBSR). Deren „zusammengefasste Kreistypen nach Stadt-Umland-Beziehung“ basieren auf den Parametern Einwohnerzahl, Einwohnerdichte und Regionstyp (vgl. <http://www.bbsr.bund.de>; Zugriffsdatum: 05.04.2012).

Tab. 1: Veränderungen im privaten Grundschulangebot der Kreise nach ihrer demografischen Entwicklung zwischen 1998 und 2010*

| Entwicklung der privaten Grundschulangebote 1998-2010 | Landkreise und kreisfreie Städte 2010 | | | | | | | |
|---|---------------------------------------|------|--|------|------------------------|------|--------------------------|------|
| | Insgesamt | | Davon nach demografischer Entwicklung 1998-2010 (hier: unter 18-Jährige) | | | | | |
| | | | Anstieg oder Rückgang um bis zu 10% | | Rückgang um 10 bis 20% | | Rückgang um mehr als 20% | |
| | Anzahl | in % | Anzahl | in % | Anzahl | in % | Anzahl | in % |
| Kein Privatschulstandort | 112 | 27,4 | 17 | 17,3 | 68 | 37,2 | 27 | 21,1 |
| Angebot rückläufig o. konstant | 72 | 17,6 | 22 | 22,4 | 40 | 21,9 | 10 | 7,8 |
| Steigerung um bis zu 100% | 34 | 8,3 | 10 | 10,2 | 15 | 8,2 | 9 | 7,0 |
| Steigerung um mehr als 100% | 37 | 9,0 | 13 | 13,3 | 8 | 4,4 | 16 | 12,5 |
| Gründung erster Privatschulen | 154 | 37,7 | 36 | 36,7 | 52 | 28,4 | 66 | 51,6 |
| Insgesamt | 409 | 100 | 98 | 100 | 183 | 100 | 128 | 100 |
| Darunter | in % des jeweiligen Kreistyps | | | | | | | |
| Kernstädte | 68 | 100 | 37 | 54,4 | 21 | 30,9 | 10 | 14,7 |
| Verdichtetes Umland | 160 | 100 | 40 | 25,0 | 93 | 58,1 | 27 | 16,9 |
| Ländliches Umland | 85 | 100 | 8 | 9,4 | 35 | 41,2 | 42 | 49,4 |
| Ländlicher Raum | 96 | 100 | 13 | 13,5 | 34 | 35,4 | 49 | 51,0 |

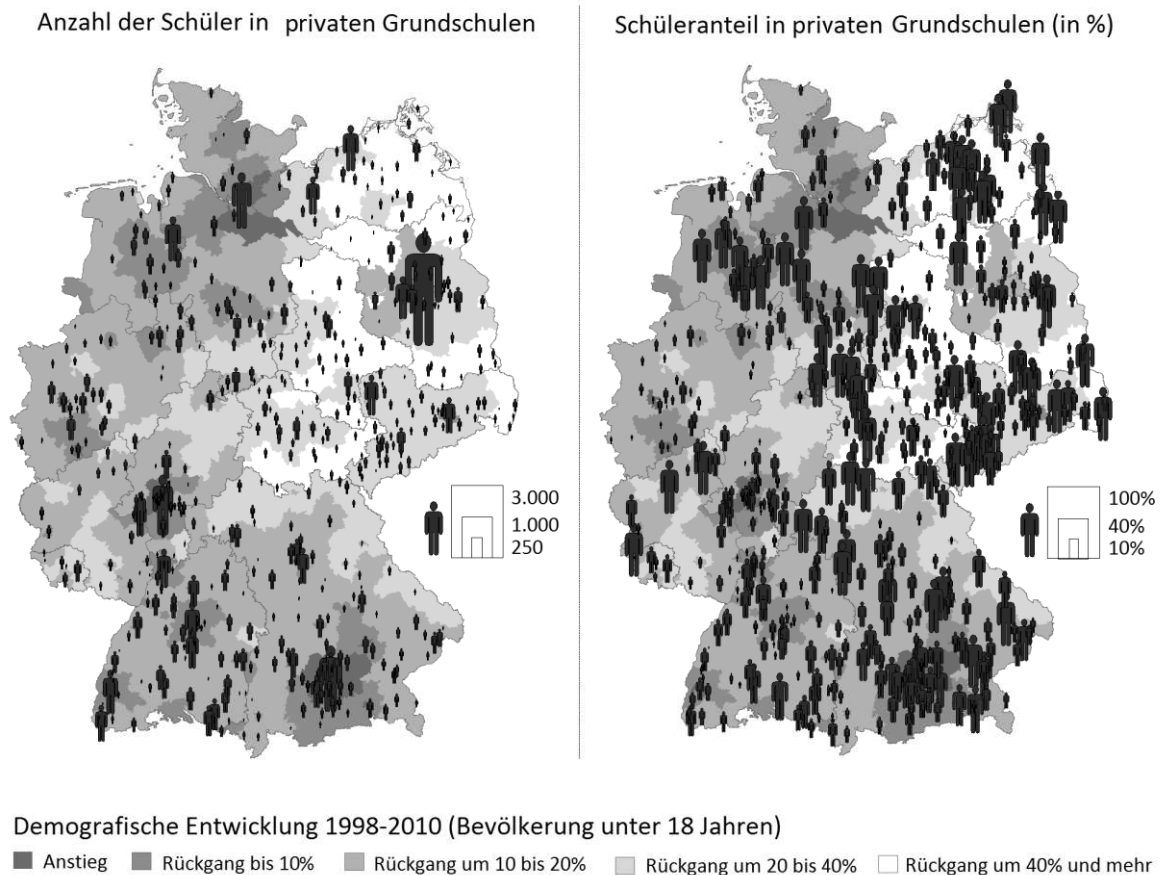
* Die Daten mit Gebietsstand von 1998 wurden auf die Kreisabgrenzung 2010 übertragen.

Quelle: Schulverzeichnisse 2010 (Statistische Landesämter, Wissenschaftliche Arbeitsstelle Evangelische Schule der Evangelischen Kirche in Deutschland und Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz) sowie Fickermann/Schulzeck/Weishaupt 2002; eigene Berechnungen

während 22% eine seit 1998 konstante oder gar rückläufige Standortzahl aufweisen. Mit 37% ist hier auch der Anteil jener Regionen, die weiterhin über gar keine private Grundschule verfügen, am höchsten. Im Vergleich dazu trifft dies auf lediglich 17% der Kreise mit dem geringsten Bevölkerungsrückgang (bis zu 10% Verluste) zu. Hierbei handelt es sich größtenteils um Kernstädte.

Während allerdings in Ballungszentren sowohl die Standortdichte der freien als auch der öffentlichen Schulen überdurchschnittlich hoch ist, ging der Zahl der öffentlichen Schulen in dünn besiedelten Regionen teilweise erheblich zurück. Die Auswirkungen der Privatschulexpansion auf die Schulbesuchsquoten sind gerade hier aufgrund zahlreicher Schulschließungen von öffentlichen Einrichtungen von besonderer Bedeutung. Stellt man die absolute Schülerzahl in privaten Grundschulen dem relativen Anteil an allen Schülerinnen und Schülern kartografisch gegenüber, so ergeben sich deutliche Verschiebungen in der Privatschullandschaft (vgl. Abb. 5). So fallen zwar die absoluten Zahlen vor allem in Gebieten mit geringen Bevölkerungsverlusten oder -zuwachsen am höchsten aus, doch gilt dies nicht für den Schüleranteil. Bei diesem Parameter weisen jene Gemeinden, in denen die Zahl der unter 18-Jährigen seit 1998 stark ge-

Abb. 5: Schülerzahl und -anteil in privaten Grundschulen 2010 je Gemeinde nach demografischer Entwicklung



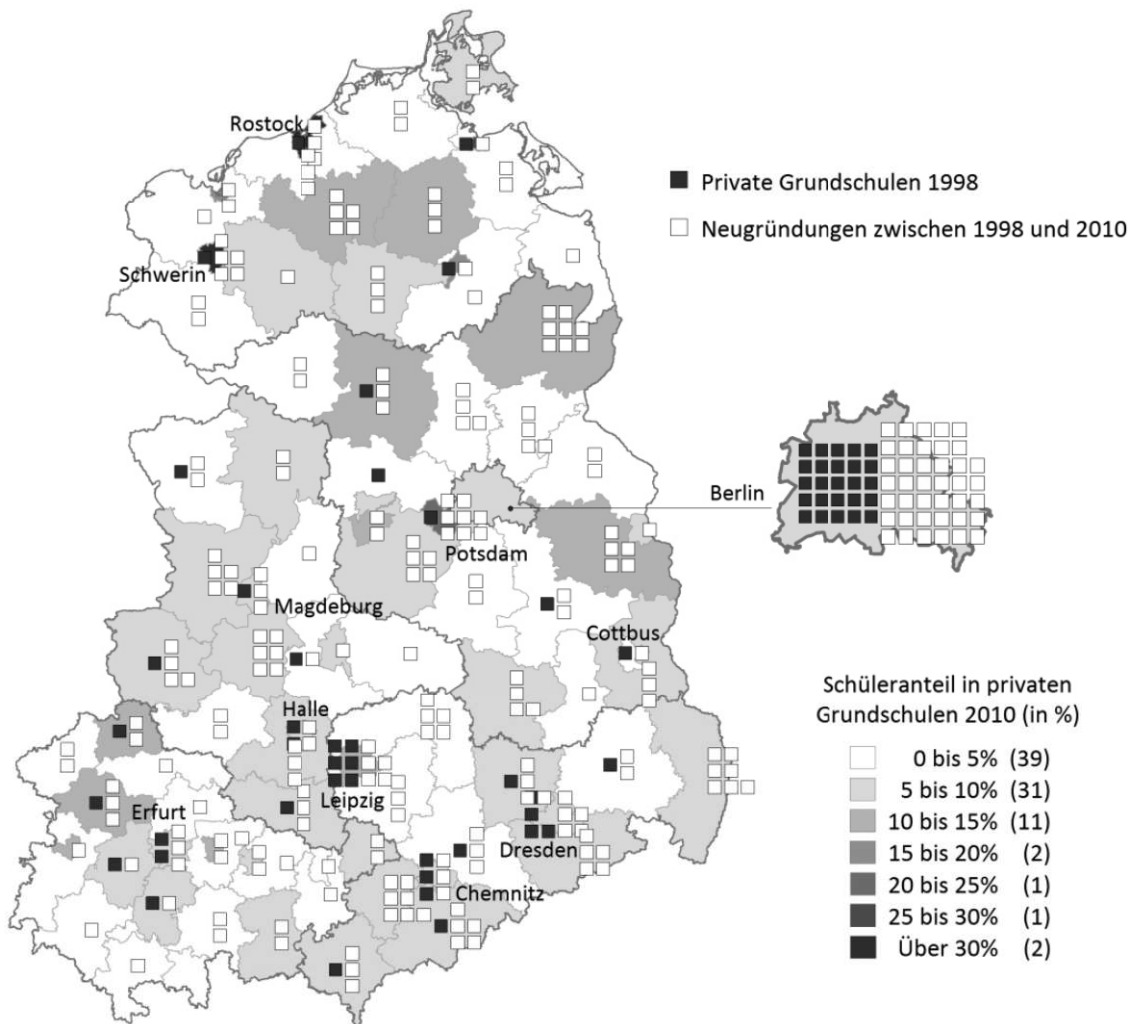
Quelle: Schulverzeichnisse 2010 (Statistische Landesämter, Wissenschaftliche Arbeitsstelle Evangelische Schule der Evangelischen Kirche in Deutschland und Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz) sowie Fickermann/Schulzeck/Weishaupt 2002; eigene Berechnungen

sunken ist, in der Regel höhere Werte auf als benachbarte Gebiete mit moderater demografischer Entwicklung.

In einigen Regionen bieten private Einrichtungen sogar das einzige Primarschulangebot vor Ort. Diese insgesamt 53 Gemeinden liegen in ost- wie westdeutschen Bundesländern. Betroffen sind zudem nicht nur der ländliche Raum (21), sondern auch das ländliche (23) oder verdichtete Umland (9) außerhalb der Kernstädte. Ob hier tatsächlich alle Kinder im Grundschulalter das private Schulangebot nutzen, lässt sich mit diesen Daten allerdings nicht feststellen. Möglicherweise nehmen die Eltern und Kinder auch längere Schulwege in Kauf, indem sie zu einer öffentlichen Grundschule in benachbarten Gemeinden pendeln.

Zur Einordnung der nachfolgenden, vertiefenden Analyse zu den schulstrukturellen Anpassungsprozessen auf kleinräumiger Ebene gilt es abschließend, die Standortentwicklung für alle ostdeutschen Kreise nachzuzeichnen, da sich dort die

Abb. 6: Regionale Verteilung der privaten Grundschulen in Ostdeutschland 1998 und 2010 (Anzahl) sowie Schüleranteil in diesen Schulen 2010 (in %)



Quelle: Schulverzeichnisse 2010 (Statistische Landesämter, Wissenschaftliche Arbeitsstelle Evangelische Schule der Evangelischen Kirche in Deutschland und Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz) sowie Fickermann/Schulzeck/Weishaupt 2002; eigene Berechnungen

Schülerzahlen seit 1990 zum Teil mehr als halbiert haben. Hier zeigt sich das Ausmaß der Privatschulexpansion in vollem Umfang (vgl. Abb. 6). In nur 29 der 113 Kreise Ostdeutschlands gab es bereits 1998 private Grundschulen. Seither hat sich nicht nur dort die Standortdichte erhöht; vielmehr kamen bis zum Jahr 2010 in 80 weiteren ostdeutschen Kreisen zwischen ein und acht Erstgründungen hinzu. Es verbleiben damit nur vier Kreise ohne Grundschulangebot in freier Trägerschaft.

Aufgrund des Querschnittscharakters der Daten lässt sich nicht zweifelsfrei einschätzen, ob diese expansive Entwicklung Verdrängungs- oder Substitutionseffekte der öffentlichen durch private Schulen widerspiegelt. Das rechtliche Regelwerk zur Schulentwicklungsplanung hatte jedoch vielerorts die Schließung öffentlicher Schulen aufgrund des Unterschreitens der für den Erhalt eines Standortes erforder-

lichen Mindestschülerzahl zur Folge. Wo öffentliche Grundschulen in der Gemeinde nicht aufrechterhalten werden konnten, dürfte das bürgerschaftliche Engagement kommunaler Akteure für die Privatschulgründung den Ausschlag gegeben haben. Elterninitiativen könnten sich auf ihr grundgesetzlich verbürgtes Recht zur Errichtung einer privaten Gemeinschafts-, Bekenntnis- oder Weltanschauungsschule berufen haben, um den Kindern unzumutbare Schulwege zu ersparen. Ohne die Beweggründe im Einzelnen nachzeichnen zu können, ist gleichwohl davon auszugehen, dass die freien Träger in einigen Landesteilen die Sicherung einer infrastrukturellen Mindestversorgung übernommen haben.

3. Standortentwicklung auf kleinräumiger Ebene am Beispiel der kreisfreien Stadt Schwerin und des Landkreises Müritz

Exemplarisch für die regionalisierte Analyse der Entwicklung privater Schulen in den neuen Bundesländern wurden in Mecklenburg-Vorpommern ein ländlich geprägter und peripher gelegener Landkreis (Landkreis Müritz, Mecklenburg-Vorpommern) sowie die Landeshaupt- und kreisfreie Stadt Schwerin für die Untersuchung der Spezifika im städtischen Raum gewählt. Beide Gebietskörperschaften haben nach der Wiedervereinigung erhebliche Schülerzahlenrückgänge verzeichnet. So hat sich die unter 18-jährige Wohnbevölkerung zwischen 1998 und 2010 um mehr als ein Drittel verringert. Trotz ihrer Funktion als Landeshauptstadt ist die kreisfreie Stadt Schwerin – wie der Landkreis Müritz – dem Kreistyp des ländlichen Raums zuzuordnen.

Um einen Überblick über die Entwicklung der Schulstandorte in beiden von unterschiedlichen Rahmenbedingungen geprägten Gebietskörperschaften zu erhalten, wird diese im Folgenden für die allgemein bildenden Schulen im Zeitverlauf näher betrachtet.

3.1 Landkreis Müritz

Mit einem Rückgang seiner unter 18-jährigen Wohnbevölkerung von 39% zwischen 1998 und 2010 gehörte Müritz zu jenen Kreisen, die einen Bevölkerungsrückgang dieser Altersgruppe von weit über 20% verkraften mussten (vgl. 2.2). Hier kam es seit 2001 zur Gründung von drei privaten Grundschulen, davon zwei in Trägerschaft der evangelischen Kirche. Gleichzeitig sind im Zeitraum von 1998 bis 2009 – unter Berücksichtigung von Grundschulstandorten, die an Schulangebote der Sekundarstufe I angegliedert waren – dreizehn öffentliche Grundschulen geschlossen worden. Von 1998 ehemals 22 öffentlichen Grundschulstandorten bestanden 2009 noch zwölf (vgl. Abb. 7).

Für Schulen in freier Trägerschaft gelten die genannten Anforderungen nicht. Im Falle geringer Schülerzahlen wäre hier zu klären, ob die Schule dadurch in ihrer Einrichtung hinter den öffentlichen Schulen zurücksteht (vgl. Art. 7 Abs. 4 Satz 3 GG). In einem aktuellen Rechtsgutachten kommt Avenarius zu dem Schluss, dass die für öffentliche Schulen festgelegte Mindestfrequenz einer Klasse sehr wohl einen für die Prüfung der Gleichwertigkeit der privaten Schule relevanten Qualitätsmaßstab darstellt (vgl. Avenarius 2011, S. 24).

Bei den beiden Privatstandorten, die im Landkreis Müritz öffentliche Grundschulen ersetzt haben, handelt es sich um Möllenhagen im Osten des Kreises sowie um das südwestlich gelegene Dambeck. Beide Schulen waren bis Anfang des neuen Jahrtausends verbundene Haupt- und Realschulen, der Standort Möllenhagen mit Grundschule. Die Sekundarschule in Dambeck/Bütow wurde im Schuljahr 2002 laut Schulentwicklungsplan des Landkreises zur „Grundschule im Aufbau“. Der folgende Schulentwicklungsplan des Landkreises sah jedoch bereits „[d]ie Schließung der Schule durch Auslaufen der Klassen [als] vorprogrammiert“ (Landrat des Landkreises Müritz 2006, S. 76). 2007 folgte dann schließlich die Gründung der Freien Grundschule Dambeck in Trägerschaft des Schul- und Fördervereins der freien Burgschule Wredenhagen e.V. am Standort der ehemaligen Grundschule in öffentlicher Trägerschaft.

Beide Grundschulen in freier Trägerschaft stellen nun in den Gemeinden das einzige Angebot im Primarbereich. Möllenhagen und Dambeck gehören damit zu den weiter oben benannten 53 Gemeinden, deren Grundschülerinnen und -schüler für den Besuch einer öffentlichen Grundschule in eine andere Gemeinde fahren müssen. Auf die überwiegende Zahl der Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Möllenhagen trifft dies auch zu. 47 schulpflichtige Kinder aus Möllenhagen besuchten 2009 die ca. 10 km entfernte öffentliche Grundschule in Groß Plasten, während sich nur 16 Schülerinnen und Schüler für die private evangelische Grundschule im Ort entschieden haben. Zwischen 22 und 26 Schülerinnen und Schüler⁶ pendelten wiederum aus den übrigen Gemeinden des Landkreises zur Privatschule nach Möllenhagen. In der Gemeinde Bütow/Dambeck gab es im Jahr 2009 nur vier bzw. fünf Grundschülerinnen und -schüler. Drei davon haben sich für den Besuch der Freien Grundschule Dambeck entschieden. Weitere 23 bis 28 Schülerinnen und Schüler pendelten aus anderen Gemeinden zum Besuch der privaten Grundschule nach Dambeck.

Mit zunehmender Standortauflösung von Schulen in öffentlicher Trägerschaft gehen auch zunehmend größere Einzugsbereiche für die Schülerinnen und Schüler der Region einher. Die Zunahme der rechnerischen Größe der Einzugsbereiche der ein-

6 Die genaue Pendlerzahl konnte aus Datenschutzgründen der Statistik nicht entnommen werden.

Tab. 2: Entwicklung des rechnerischen Einzugsbereichs ausgewählter Schularten ohne Privatschulen im Landkreis Müritz 1998-2009

| Schulart | Fläche Kommune | 1998 | | 2009 | |
|--|------------------------|---------------------|---|---------------------|---|
| | | Schul- standorte | Rechnerische Größe des Einzugs- bereichs | Schul- standorte | Rechnerische Größe des Einzugs- bereichs |
| | in km ² | Anzahl | in km ² /Schule | Anzahl | in km ² /Schule |
| Grundschulen | 1713,6 km ² | 22 | 77,9 | 12 | 142,8 |
| Schulen mit mehreren Bildungsgängen | 1713,6 km ² | 13 | 131,8 | 6 | 285,6 |
| Gymnasien | 1713,6 km ² | 4 | 428,4 | 2 | 856,8 |

Quelle: Verzeichnis der allgemein bildenden und beruflichen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern nach Kreisen und Schularten, Schuljahr 1995/1996-2009/2010, und Statistisches Amt Mecklenburg Vorpommern: Schulstatistik; eigene Berechnungen

zelen Schulen ist dabei für einen ländlich geprägten Landkreis wie den Landkreis Müritz aufgrund seiner Fläche von 1.714 km² ungleich bedeutender als für eine Stadt wie Schwerin. Während es 1998 noch eine Grundschule auf 78 km² gab, hat sich die rechnerische Größe des Einzugsbereichs 2009 auf 143 km² je Grundschule vergrößert (vgl. Tab. 2).

Für die Kinder gehen damit Schulwege einher, deren Zurücklegung mitunter länger als 40 Minuten dauert und die damit nach der „Verordnung über die Schulentwicklungsplanung in Mecklenburg-Vorpommern“ als unzumutbar definiert werden. Berücksichtigt man bei der Berechnung die drei Grundschulen in freier Trägerschaft, ergibt sich mit 114 km² ein etwas geringerer Einzugsbereich je Grundschule. Für den Landkreis Müritz kann somit die Rolle der freien Träger zumindest mit Blick auf die öffentliche Daseinsvorsorge im Pflichtschulbereich des Primarschulwesens als nicht unwesentlich bezeichnet werden. Doch auch Privatschulen können aufgrund zu niedriger Schülerzahlen an organisatorische und wirtschaftliche Grenzen stoßen. Dort, wo öffentliche Schulen nicht mehr aufrechterhalten werden können, fällt es auch privaten Trägern schwer, ausreichend große Eingangsklassen zu bilden. Diese Annahme wird durch eine Meldung der Ostsee-Zeitung vom 2. Februar 2012 gestützt, in der die Schließung der erst 2007 gegründeten privaten Grundschule in Dambeck aufgrund von Schülermangel angekündigt wird.

Noch gravierender als im Grundschulbereich stellt sich für den Landkreis Müritz inzwischen die Erreichbarkeit von weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I und II, insbesondere des Gymnasiums, dar. Da sich die öffentlichen Gymnasialstandorte von vier im Jahre 1998 auf zwei im Jahre 2009 halbiert haben, ergibt sich für die rechnerische Größe des Einzugsbereichs im Jahr 2009 ein Wert von 857 km² je Gymnasium

Gleichzeitig gab es im Zeitraum von 1998 bis 2009 zwölf Privatschulgründungen. Hierzu gehörten neben zwei eigenständigen Grundschulen zwei weitere Grundschulen, konzipiert als Integrative Grundschule mit Orientierungsstufe und als kooperative Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe und Grundschule. Hinzu kamen Schulgründungen, die an bereits vor 1998 gegründete private Grundschulen anschlossen. So wurde die 1995 gegründete Grundschule in Trägerschaft des gemeinnützigen Vereins „Neumühler Schule“, Gesellschaft für Bildung, Erziehung und Kultur e.V., bis 2004 zum Gymnasium mit Regionaler Schule und Grundschule ausgebaut, die 1994 gegründete katholische Niels-Stensen-Grundschule 2007 um eine kooperative Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe ergänzt.

Die Trägerschaften der seit 1998 neu gegründeten Privatschulen verteilen sich relativ gleichmäßig auf drei kirchliche Träger, drei gemeinnützige Gesellschaften bzw. Vereine sowie zwei eher gewinnorientierte bzw. unternehmerisch tätige Träger. Dabei engagiert sich die evangelische Kirche verstärkt im Bereich der Förderschulen, während sich die anderen Schulträger nicht eindeutig bestimmten Schularten zuordnen lassen.

Auffallend sind jedoch verschiedene Entwicklungen: Zum einen wurden zwischen 1998 und 2009 nur öffentliche Schulen geschlossen, während es sich auf der anderen Seite ausschließlich um freie Träger handelte, die Schulen gründeten. Zum anderen hat sich trotz des „verfassungsmäßigen Vorrang[s] der öffentlichen Grundschule“ (Avenarius 2011, S. 11) gerade im Primarbereich das Verhältnis der öffentlichen und privaten Träger deutlich verschoben. Die Anzahl der Grundschulen in freier Trägerschaft hat sich seit 1998 von zwei auf sechs erhöht. Ihnen standen im Jahr 2009 nur noch acht öffentliche Grundschulen gegenüber. Dass mit 27% lediglich jedes vierte Kind im Grundschulalter in Schwerin eine private Schule besucht, geht auf die in aller Regel kleinere Schulgröße der Schulen in freier Trägerschaft zurück.

Die Verdoppelung der Grundschülerzahl an Schweriner Privatschulen von 316 im Jahr 1998 auf 756 im Jahr 2009 ist keinesfalls auf Neugründungen allein zurückzuführen, sondern auch auf einen vermehrten Zustrom zu den bereits existierenden Privatschulen. So wurde etwa die evangelische Integrative Grundschule „Ida Masius“ 1998 noch von 73 Schülerinnen und Schülern in vier Klassen besucht. Im Jahr 2009 verzeichnete diese seit 2006 als Grundschule mit Orientierungsstufe bestehende Einrichtung schließlich den Besuch von 187 Schülerinnen und Schülern in neun Klassen (vgl. Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern 1998 und 2009). Diese Entwicklung verdeutlicht zugleich, dass Privatschulen in den Jahren nach ihrer Gründung üblicherweise jahrgangsweise „aufwachsen“ und somit sukzessive Teile der bisherigen Schülerinnen- und Schülerklientel der öffentlichen Schulen binden. Im Zuge dessen können Verdrängungseffekte für Schwerin nicht ausgeschlossen werden.

Von Schulschließungen waren im betrachteten Zeitraum die Schulen mit Haupt- und Realschulzweig am stärksten betroffen (vgl. Abb. 8) – von 13 öffentlichen Schulen im Jahr 1998 bestanden 2009 lediglich noch drei. Daneben gibt es seit 1996 eine private Regionale Schule. Diese Entwicklung ist abgesehen vom Schülerzahlenrückgang auch auf ein verändertes Schulwahlverhalten der Eltern zurückzuführen, die für ihre Kinder zunehmend höher qualifizierende Schularten präferieren. So gab es in Schweriner Schulen mit mehreren Bildungsgängen zwischen 1998 und 2009 einen Schülerzahlenrückgang um knapp 70%. Die Zahl der öffentlichen Gymnasien hat sich gleichzeitig zwar von sechs auf drei halbiert; dafür sind zwischen 1998 und 2009 zwei private Gymnasien hinzugekommen. Auch von den 2009 bestehenden drei Gesamtschulen bieten zwei (eine öffentliche und eine private) eine gymnasiale Oberstufe an.

Die Förderschulen waren vom Schülerzahlenrückgang kaum betroffen (vgl. Abb. 8). Einschließlich 1998 wurden nur zwei Schulen geschlossen. Selbst unter Berücksichtigung der Pendlerbewegungen von Schülerinnen und Schülern aus umliegenden Kreisen wäre auch an Förderschulen ein zum gesamten Schülerzahlenrückgang proportionaler Rückgang zu erwarten gewesen. Die Schülerzahlen haben zwischen 1998 und 2009 jedoch lediglich um 20% abgenommen.

Betrachtet man die Entwicklung der rechnerischen Größe der Schuleinzugsbereiche, so haben sich diese auch in Schwerin seit 1998 erheblich vergrößert (vgl. Tab. 3). Für die Schülerinnen und Schüler können damit 2010 bis zu viermal längere Schulwege etwa zu einer Schule mit mehreren Bildungsgängen verbunden sein als noch im Jahr 1998. Durch die neu errichteten Schulen in freier Trägerschaft kann diese Entwicklung teilweise kompensiert werden. Im Primarbereich ergibt sich so 2009 ein rechnerischer Einzugsbereich von 9 km² anstatt 16 km² je Grundschule, der bei Abzug der Privatschulen entstände.

Aufgrund der in der Regel besseren öffentlichen Verkehrsanbindung von Schulen im städtischen Raum wird jedoch eine Substituierung privater Schulen infolge der Auflösung öffentlicher Schulstandorte zur Vermeidung besonders langer Schulwege in Schwerin kaum eine Rolle gespielt haben. Anzunehmen ist vielmehr, dass Eltern eine gewisse Angebotsvielfalt präferieren, unter der sie eine für ihr Kind passend erscheinende Schule wählen können. Ob und in welchem Ausmaß dies wiederum zu Segregationsentwicklungen im allgemein bildenden Schulbereich geführt hat, kann nur auf der Grundlage weitergehender Analysen gezeigt werden.

Tab. 3: Entwicklung des rechnerischen Einzugsbereichs ausgewählter Schularten ohne Privatschulen in Schwerin 1998-2009

| Schulart | Fläche Kommune | 1998 | | 2009 | |
|--|-----------------------|---------------------|---|---------------------|---|
| | | Schul- standorte | Rechnerische Größe des Einzugs- bereichs | Schul- standorte | Rechnerische Größe des Einzugs- bereichs |
| | in km ² | Anzahl | in km ² /Schule | Anzahl | in km ² /Schule |
| Grundschulen | 130,5 km ² | 16 | 8,2 | 8 | 16,3 |
| Schulen mit mehreren Bildungsgängen | 130,5 km ² | 13 | 10,0 | 3 | 43,5 |
| Gesamtschulen | 130,5 km ² | 2 | 65,3 | 1 | 130,5 |
| Gymnasien | 130,5 km ² | 6 | 21,8 | 3 | 43,5 |

Quelle: Verzeichnis der allgemein bildenden und beruflichen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern nach Kreisen und Schularten, Schuljahr 1998/1999-2009/2010, und Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern: Schulstatistik; eigene Berechnung

4. Schlussbetrachtung

Insgesamt lässt sich mit Blick auf die zwei hier exemplarisch untersuchten Gebietskörperschaften festhalten, dass die Expansion des Privatschulsektors im vergangenen Jahrzehnt einen unterschiedlichen Verlauf genommen hat. In der kreisfreien Stadt Schwerin nahm das relative Gewicht der freien Träger nicht nur infolge der Neugründung privater Einrichtungen zu. Vielmehr verzeichneten auch die bereits errichteten Privatschulen einen erhöhten Zustrom, während die öffentlichen Schulen aufgrund von Schülermangel von einer regelrechten Schließungswelle betroffen waren. In welchem Ausmaß dabei tatsächlich Verdrängungsmechanismen eine Rolle gespielt haben, müssen weitere Untersuchungen zeigen, die die Schülerströme unter Einbezug der Wohnorte stärker in den Blick nehmen.

Im ländlich geprägten Kreis Müritz wiederum kann nicht von einer Verdrängung öffentlicher Schulen ausgegangen werden. Hier ist den Schulen in freier Trägerschaft – zumindest im Primarbereich – eher die Funktion des „Ersatzes“ öffentlicher Schulstandorte zuzuschreiben. Zwei der privaten Grundschulen wurden in Gemeinden errichtet, nachdem das einzige öffentliche Grundschulangebot weggefallen war. Die Kinder im Wohnort profitieren davon insofern, als sie nicht gezwungen sind, den Schulweg zu einer weiter entfernten öffentlichen Schule auf sich nehmen zu müssen. Ob dies dem Anspruch eines bedarfsgerechten Grundschulangebots gerecht wird, bleibt dahingestellt. Für die Gemeinde Möllenhagen konnte zudem aufgezeigt werden, dass viele Schülerinnen und Schüler das wohnortnahe Privatschulangebot

nicht wahrnehmen wollen oder können. Wenn die Mehrheit der schulpflichtigen Kinder zur öffentlichen Schule im Nachbarort pendelt, ist von einer mangelnden Passung zwischen Angebot und Nachfrage auszugehen. Ob hierfür eher die weltanschaulichen, konfessionellen oder sozialen Wertvorstellungen der Eltern ausschlaggebend sind oder aber seitens der Schule Restriktionen durch Aufnahmebedingungen und -gebühren bestehen, muss offen bleiben.

Hinsichtlich des im Grundgesetz eingeräumten Vorrangs öffentlicher gegenüber privaten (Grund-)Schulen hatten die Verfassungsgeber eine ausreichende Zahl öffentlicher Schulen als Selbstverständlichkeit betrachtet. Die aufgezeigten Entwicklungen in der schulischen Infrastruktur zeichnen jedoch ein gänzlich anderes Bild vom Verhältnis öffentlicher und privater Schulstandorte. Die Zahl der allgemein bildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft hat sich nicht nur im ländlichen Raum aufgrund der demografischen Entwicklung seit der deutsch-deutschen Wiedervereinigung enorm verringert. In ganz Ostdeutschland ist das öffentliche Angebot bis 2010 aufgrund von Schulschließungen und -zusammenlegungen auf 57% des Schulbestands im Jahr 1998 geschrumpft. Zur gleichen Zeit verzeichnete der Privatschul Sektor einen Zuwachs von +194%. Bei den privaten Grundschulen liegt die Steigerungsrate gar bei +358%, obwohl deren Genehmigung im Unterschied zu den übrigen Schularten an zusätzliche verfassungsrechtliche Bedingungen geknüpft ist. Insgesamt verweist dieser Trend auf die Notwendigkeit, die gegenwärtigen Genehmigungsverfahren für Ersatzschulen in freier Trägerschaft stärker, als es in der bisherigen Praxis der Fall zu sein scheint, an der staatlichen Aufgabe der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse auszurichten. So stellt sich die Frage, ob einzügig geführte Privatschulen in der Regel als gleichwertig mit öffentlichen Schulen beurteilt werden können. Die von der Landesregierung Brandenburg beauftragte Kommission „Entwicklung der Schulen der Sekundarstufe I im ländlichen Raum des Landes Brandenburg“ hält in diesem Zusammenhang in ihrem Bericht fest, „dass die erforderliche Qualität schulischer Bildung an einzügigen Schulen in der Sekundarstufe I kaum erfüllt werden könne“ (Avenarius 2011, S. 23). Die kommunalen Interessenlagen am Angebot einer wohnortnahen Schule bzw. das darin zum Ausdruck kommende bürgerschaftliche Engagement stehen somit in einem Zielkonflikt mit einer systematischen, (über-)regionalen Schulentwicklungsplanung und Qualitätssicherung.

In seinem Rechtsgutachten kommt Avenarius zu dem Ergebnis, dass eine Ersatzschule nicht genehmigt werden dürfe, wenn dadurch öffentliche Schulen wegen des Unterschreitens der Mindestschülerzahlen in ihrem Fortbestand gefährdet wären, wenn dadurch unzumutbar lange Schulwege zu anderen öffentlichen Schulen entstünden und wenn sich deshalb der grundrechtlich gewährte Anspruch auf ein öffentliches Schulangebot in erreichbarer Nähe nicht mehr verwirklichen ließe (vgl. Avenarius 2011, S. 44). Insofern scheint es problematisch, wenn die für einen öffentlichen Schulstandort geltenden Anforderungen an die Mindestzügigkeit und an die Mindestschülerzahl von einer Privatschule nicht erfüllt werden müssen. Durch die

vorgelegten Befunde wird nachdrücklich die Frage nach geeigneten schulplanerischen Maßnahmen aufgeworfen, die es den Planungsverantwortlichen bereits im Vorfeld ermöglichen, ihrer Verantwortung für die Sicherstellung einer infrastrukturellen Mindestversorgung mit öffentlichen Bildungseinrichtungen nachkommen zu können.

Literatur

- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2012): Bildung in Deutschland 2012. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu kultureller Bildung im Lebenslauf. Bielefeld: W. Bertelsmann.
- Avenarius, H. (2011): Die Herausforderung des öffentlichen Schulwesens durch private Schulen. Aktuelle Rechtsfragen in einer angespannten Beziehung. Im Auftrag der Max-Traeger-Stiftung. Frankfurt a.M.: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft.
- Avenarius, H./Füssel, H.-P. (2008): Schulrecht im Überblick. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Burchard, A. (2011): Privatschulen: Flucht in die Nische. In: Tagesspiegel vom 10.02.2011.
- Deutsche Presse-Agentur (2012): Freie Schule an Seenplatte schließt wegen Schülermangels. In: Ostsee-Zeitung vom 02.02.2012.
- Fickermann, D./Schulzeck, U./Weishaupt, H. (2002): Private allgemein bildende Schulen. In: Alois, M./Manfred, N./Leibniz-Institut für Länderkunde (Hrsg.): Nationalatlas Bundesrepublik Deutschland, Band 6: Bildung und Kultur. Heidelberg: Spektrum Akademischer Verlag, S. 30-31.
- Landrat des Landkreises Müritz (2006): Schulentwicklungsplan des Landkreises Müritz für den Planungszeitraum 2006-2010, 1. Fassung. Waren.
- Link, C. (2011): Privatschulen spalten die Gesellschaft. In: Stuttgarter Zeitung vom 10.02.2011.
- Schulverwaltungs- und Kulturamt des Landkreises Müritz (2002): Schulentwicklungsplan des Landkreises Müritz, Textteil, 3. Fassung, Planungszeitraum 2001. Waren.
- Statistisches Bundesamt (2011): Private Schulen – Fachserie 11, Reihe 1.1. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (1995-2009): Verzeichnis der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern nach Kreisen und Schularten, Schuljahr 1995/1996-2009/2010. Schwerin.
- Verordnung über die Schulentwicklungsplanung in Mecklenburg-Vorpommern (Schulentwicklungsplanungsverordnung – SEPVO M-V) vom 4. Oktober 2005, Fundstelle: GVOBl. M-V 2005, S. 540, Stand: letzte berücksichtigte Änderung: §§ 1, 2, 4, 5 und Anlage geändert durch Verordnung vom 31. Mai 2011 (Mittl.bl. BM M-V S. 286/GVOBl. M-V S. 834).
- Weiß, M. (2011): Allgemeinbildende Privatschulen in Deutschland. Bereicherung oder Gefährdung des öffentlichen Schulwesens? Schriftenreihe des Netzwerk Bildung. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Wetzel, M. (2012): Gründungsboom bei den Privatschulen. In: Stuttgarter Nachrichten vom 20.02.2012.

| Stefan Kühne/Caroline Kann

Stefan Kühne, Erziehungswissenschaftler M.A., geb. 1979, wissenschaftlicher Mitarbeiter im Projekt „Nationale Bildungsberichterstattung“ am Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung.

E-Mail: kuehne@dipf.de

Caroline Kann, Dipl.-Pol., geb. 1977, wissenschaftliche Mitarbeiterin im Projekt „Kommunales Bildungsmonitoring“ am Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung.

E-Mail: kann@dipf.de

Anschrift: Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung, Arbeitseinheit Steuerung und Finanzierung des Bildungswesens, Warschauer Straße 36, 10243 Berlin